ZECH INGENIEURGESELLSCHAFT

ZECH Ingenieurgesellschaft mbH
Benannte Messstelle nach
§ 29b BImSchG
für Geräusche und Erschütterungen
(Gruppen V und VI)

Schallschutzprüfstelle für
Güteprüfungen gemäß DIN 4109

Akkreditiertes Prüflabor nach
DIN EN ISO/IEC 17025:2018 und
CEN/TS 15675:2007 für Chemie
und Akustik

ZECH Ingenieurgesellschaft mbH • Hessenweg 38 • 49809 Lingen

SEG EmsAuen GmbH
Herrn Henning Zwafink
Färbereistraße 1
48527 Nordhorn

per E-Mail: zwafink@gmp-nordhorn.de
Cc: u.dienhart@web.de

Datum: 19.10.2022 / Ha
Bearbeiter: Christoph Blasius
Telefon: 0591 - 800 16-21
Telefax: 0591 - 800 16-20
E-Mail: Blasius@ZechGmbH.de
Internet: www.ZechGmbH.de

Schalltechnische Untersuchung zum geplanten „EmsAuen - Quartier“ in 48429 Rheine
Unsere Projekt-Nr. LL17508.1

Sehr geehrter Herr Zwafink,

in unserem schalltechnischen Bericht Nr. LL17508.1/01 vom 09.09.2022 haben wir die schalltechnische Situation im Bereich des geplanten „EmsAuen - Quartier“ in Rheine ermittelt und beurteilt. Gegenstand dieser schalltechnischen Untersuchung war ausschließlich die Verkehrslärmsituation.

Insgesamt ist aufgrund der Einschätzung vorhandener Nutzungen und der Schutzansprüche der vorhandenen Wohnbebauung durch das hier vorgesehene Planvorhaben keine zusätzliche Einschränkung der vorhandenen gewerblichen Nutzungen östlich der Walshagenstraße abzusehen, eine Konfliktsituation zum Thema Gewerbelärm nicht zu erwarten.

Östlich des Vorhabens östlich der Walshagenstraße befinden sich verschiedene gewerbliche Nutzungen.

Zwischen der Bayernstraße und der Oldenburger Straße besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Die hier vorhandenen Betriebe sind den Kategorien Handel, Logistik und KFZ zuzuordnen. Relevante lärmintensive Produktionsbetriebe oder technische Anlagen sind nicht erkennbar. Die direkt an der Walshagenstraße im nördlichen Bereich vorhandenen Hallen weisen ihre Zugänge und Verladetore auf der dem Plangebiet abgewandten Seite auf. Die wesentlichen Schallquellen sind innerhalb des Gebietes angeordnet.

Direkt westlich des vorhandenen Gewerbebereiches im Dreieck Walshagenstraße/Helschenweg ist bereits ein Gebiet vorhanden, welches entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Wohngebiet einzustufen ist. Die hier einzuhaltenden Immissionsrichtwerte im Bestand bewirken bereits jetzt erhebliche Restriktionen der vorhandenen gewerblichen Nutzungen östlich der Walshagenstraße.

Nördlich der Oldenburger Straße, östlich der Walshagenstraße befindet sich eine Brachfläche. Dahinter gelegen befindet sich der einzige in diesem Bereich vorhandene rechtskräftige Bebauungsplan, der eine Sondergebietsfläche mit der Nutzung Möbelhandel ausweist (Bebauungsplan Nr. 259 „Oldenburger Straße“). Hier sind außer üblichen Stellplatzverkehren im Tageszeitraum - mit großem Abstand zum jetzt betrachteten Plangebiet - keine relevanten Lärmeinwirkungen zu erwarten.

.../2

Die Nutzung an der Römerstraße wird zudem durch die vereinzelte Bebauung nördlich der Römerstraße und die dortigen Schutzansprüche - die zumindest denen eines Mischgebietes entsprechen dürften - eingeschränkt.

Das vorgesehene Plangebiet sieht an seinem östlichen Rand direkt an der Walshagenstraße untergeordnete Nutzungen gewerblichen, nicht störenden Charakters vor. Hier werden keine Nutzungen entstehen, die schalltechnisch relevante Einwirkungen auf die geplanten oder vorhandenen Wohnbereiche haben werden.

Dieser nicht störende Gewerberiegel wird zudem eher einen zusätzlichen „Schallschirm" für die geplanten Wohnnutzungen in Bezug auf die vorhandenen gewerblichen Nutzungen (Handel, Logistik und KFZ) darstellen.

Insgesamt ist daher weder aufgrund der Einschätzung vorhandener Nutzungen noch aufgrund der Schutzansprüche der vorhandenen Wohnbebauung durch das hier vorgesehene Planvorhaben eine zusätzliche Einschränkung der vorhandenen gewerblichen Nutzungen östlich der Walshagenstraße abzusehen, eine Konfliktsituation zum Thema Gewerbelärm nicht zu erwarten.

Bei Fragen rufen Sie gerne an.

Freundliche Grüße

ppa. Dipl.-Ing. Christoph Blasius